

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Niederschrift

Köthen (Anhalt), 12.11.2009

über die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses  
öffentlicher Teil

---

Die Sitzung fand statt:

Datum : 10.11.2009	Ort : 06366 Köthen (Anhalt)
Beginn : 18:30	Straße : Wallstraße 1-5
Ende : 19:30	Raum : Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder  
lt. Teilnehmerliste : 8 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung  
waren anwesend : Ingrid Leipold (AL), (Amt 14)  
Dana Rösler (AL), (Amt 20)  
Sylke Rolle (Sokr. OB)

Außerdem waren  
anwesend (Gäste) : -

Tagungsleitung : Heiko Lehmann

Schriftführer : Sylke Rolle

---

**Ausschussvorsitzend  
er**

**Amtsleiterin**

**Protokollführerin**

Heiko Lehmann

Ingrid Leipold

Sylke Rolle

---

## Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Haushaltsrechnung 2008 der Stadt Köthen (Anhalt) Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2008 mit der Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht und Entlastung des Oberbürgermeisters	2009256/1
2.5	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

## **Protokolltext**

### Öffentlicher Teil

zu TOP 1.1:

Die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurden festgestellt.

zu TOP 2.1:

Die Niederschrift öffentlicher Teil der Sitzung vom 19.05.2009 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Richter bemerkt kritisch, dass man am Datum der Niederschrift sehen kann, dass der Rechnungsprüfungsausschuss bereits seit fünf Monaten nicht mehr getagt hat.

zu TOP 2.4

Frau Leipold macht folgende Anmerkungen zur Jahresrechnung:

#### *\* Vergabeprüfung*

Abrechnung von Vergaben

Prüfbericht Seite 30, Stellungnahme der Verwaltung Seite 6:

#### *Stand der offenen Vergaben*

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass für 3 Vorhaben neue Fälligkeiten festgesetzt und 5 Vorhaben sind noch nicht abgeschlossen sind, waren per 09. 11. 2009 von den ursprünglich 81 noch nicht abgerechneten Vergaben noch 2 Vergaben ohne Angabe von besonderen Gründen offen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Firmen an die Stadt Rechnungen senden, die von der Stadt nach entsprechender Prüfung bezahlt werden. Die Abrechnung der Vergaben erfolgt von den Fachämtern gegenüber dem RPA auf den Formblättern der vom Stadtrat beschlossenen Dienstanweisung (Vergabe- und Beschaffungsordnung).

#### *\* Zur Problematik „Beschaffung von 8 Personalcomputern“*

Haushaltsausgabereste

PF 08/08

Prüfbericht Seite 15 -17, Stellungnahme der Verwaltung Seiten 3 bis 4:

Es ist hier klarzustellen, dass überplanmäßig bereitgestellte Mittel nicht übertragbar sind und demzufolge die Bildung von Haushaltsausgaberesten haushaltsrechtlich nicht möglich war.

Es wird darauf hingewiesen, dass am 09.01.2009 die Submission war und die Rechnung am 27. 02.09 teilweise aus Mitteln des Haushalts 2009 bezahlt wurde, obwohl der Haushaltsplan noch nicht von der Kommunalaufsicht genehmigt war.

Verstoß gegen die VOL

PF 13/08

Prüfbericht Seite 30-31, Stellungnahme der Verwaltung Seite 6:

Der Verstoß gegen die VOL liegt darin begründet, dass nicht beachtet wurde, dass bei Einleitung der Ausschreibung nicht beachtet wurde, dass die Finanzierung nicht abgesichert war. Es bestanden 2 Varianten:

1. keine Ausschreibung vorzunehmen,
2. die Ausschreibung vor Ablauf der Zuschlagsfrist aufzuheben (mit der Konsequenz der Klagemöglichkeit der Bieter)

*\* Zur Problematik „Beschaffung von 3 Geschirrspülern“*

Haushaltsrecht- Kassenwesen

PF 11/08

Prüfung der Kassenbelege - über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben - Hinweis auf ein funktionierendes Gebäudemanagement

Der erste Vertrag über die Einführung von Reinigungsleistungen wurde nach entsprechendem Ausschreibungsverfahren vom Hauptamt geschlossen und umfasste alle Reinigungsleistungen der Stadt. Diese Zuständigkeit ist dem Hauptamt auch als Beschaffungsstelle lt. Anlage 1 der Vergabe- und Beschaffungsordnung der Stadt Köthen gegeben. Fristende dieses Vertrages war der 31. 12. 2008.

Bei der Neuausschreibung der Reinigungsleistungen wurde vom Hauptamt ausgeschrieben, jedoch die Auftragsvergabe auf zwei Fachämter verteilt.

Laut Stellungnahme der Verwaltung wurde im Rahmen der mit der Ausschreibung der Reinigungsleistungen in den Kita´s notwendigen Objektbegehungen festgestellt, dass 3 Geschirrspüler defekt waren und vom bisherigen Dienstleister ersetzt wurden.

Das RPA ist der Meinung, dass bereits zu diesem Zeitpunkt (Zeitpunkt des Bekanntwerdens) die Finanzierung der Ersatzbeschaffung von 3 Geschirrspülern im Nachtragshaushalt hätte eingeplant werden können. Deshalb sah das RPA im Dezember 2008 bei der Beantragung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben die zeitliche Unabweisbarkeit (lt. § 97 GO LSA) nicht mehr gegeben.

*\*Prüfung von Vergaben*

PF 14/08

Prüfbericht Seite 31 , Stellungnahme der Verwaltung Seiten 6-7:

Das RPA erhielt Kenntnis über die Vergabe von 3 Geschirrspülern, als die Anträge auf über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben vorgelegt wurden.

In der vom Stadtrat beschlossenen DA (Vergabe- und Beschaffungsordnung) sind Vergaben vor der Auftragserteilung dem RPA anzuzeigen.

Die Begründung des Absehens von einer öffentlichen Vergabe erfolgte dahingehend, dass das Haushaltsjahr Ende Dezember endet und damit die Nichtfinanzierbarkeit drohe. Diese Tatsache stellt für das RPA „Dezemberfieber“ dar und kann keine Begründung für das Absehen vom öffentlichen Ausschreibungsverfahren sein (siehe § 3 Abs. 4 Nr. 3 VOL/A).

*\*Prüfung von Verwendungsnachweisen*

PF 15/08 Zuschuss an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Im Jahr 2006 wurde ein Zuschuss in Höhe von 14.000 € gewährt, der bis 31. 12. 2008 abzurechnen war. Die Abrechnung ging am 20. 05. 2009 im RPA ein, allerdings mit einem noch offenen Betrag in Höhe von 1.360,52 €. Um diesen Betrag wurde die 4. und letzte Rate des im Jahr 2009 geplanten Zuschusses gekürzt und im Haushalt bei der Haushaltsstelle 02000.15000 als Einnahme angeordnet.

*\*Zuschüsse an die Freien Träger*

PF 18/08 Überzahlung in Höhe von 6.759 € für die Kindertagesstätte „St. Anna“

Prüfbericht Seiten 36 - 37, Stellungnahme der Verwaltung Seite 9:

Am 3.11.2009 wurde dem RPA mitgeteilt, dass die zur Abrechnung des Zuschusses erforderlichen Unterlagen noch nicht vollständig im Fachamt vorliegen. Mit Schreiben vom 20.08.2009 wurde dem Freien Träger mitgeteilt, dass für 2007 ein Überzahlungsbetrag von 6.759 € bei der noch ausstehenden Endabrechnung für 2008 berücksichtigt wird.

*\*PF 19/08 Überzahlung von 2.430,18 € für die Kindertagesstätte „Guter Hirte“*

Prüfbericht Seite 37, Stellungnahme der Verwaltung Seite 9:

Der Überzahlungsbetrag wurde im abschließenden Bescheid für 2008 berücksichtigt.

Laut Mitteilung der Fachamtes vom 03.11.2009 an das RPA wird vor Erlass eines Rückforderungsbescheides an den Kreisverband der AWO für den Betrieb der ITE „Spatzennest“ eine Anhörung durchgeführt.

\*Zuschüsse an die Gartensparten

PF 20/08

Prüfbericht Seite 38, Stellungnahme der Verwaltung Seiten 9 - 10:

Die korrekte Abrechnung der im Jahr 2008 gewährten Zuschüsse erfolgte nur für die Gartensparte in Arensdorf (Verwendungsnachweis vom 03. 03. 2009; vom Fachamt geprüft am 31. 08. 09).

*Haushaltsstelle 58000.71800 Zuschuss an den Gartenverein Merzien in Höhe von 500 €*

Mit der Beantragung des Zuschusses für 2009 am 09.07.2009, der am 03.09.2009 bewilligt wurde, wurde ein Verwendungsnachweis über die Mittel des Jahres 2009 abgegeben. Dadurch kam zum Ausdruck, dass der Gartenverein Merzien im Jahr 2009 in Vorleistung gegangen war. Eine Abrechnung aus 2008 wurde bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgelegt.

*Haushaltsstelle 58000.71802 - Zuschuss an die Gartensparte „Flora e. V.“ in Baasdorf in Höhe von 100 €*

Für den im Jahr 2008 gewährten Zuschuss wurde kein Nachweis vorgelegt.

\*Vermögensübersicht

PF 21/08

Prüfbericht Seiten 38-39, Stellungnahme der Verwaltung Seite 10:

Richtig ist, dass lt. § 39 (1) GemHVO LSA und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften die Beteiligungen mit dem Anschaffungswert nachzuweisen sind.

Vom RPA wurde am 07.02.2008 der Prüfbericht zur Jahresrechnung 2006 ergänzt.

Darin wurde verdeutlicht, dass das Stammkapital der städtischen Gesellschaften Homöopathie- und Wissenschaftsservice GmbH, Köthener Bachgesellschaft und Köthen Kultur und Marketing GmbH nicht mehr in vollem Umfang vorhanden war.

Leider liegt dem RPA bis zum heutigen Zeitpunkt der Jahresabschluss der Homöopathie- und Wissenschaftsservice GmbH noch nicht vor.

Anliegen des RPA war, im Prüfbericht zur Jahresrechnung 2008 auf die Entwicklung des tatsächlichen Standes des Eigenkapitals in den bereits zur Jahresrechnung 2006 näher betrachteten GmbH`s hinzuweisen.

\*Rücklagen

PF 22/08

Prüfbericht Seite 39, Stellungnahme der Verwaltung Seiten 10-11:

Die Darstellung der haushaltsrechtlichen Betrachtung der Rücklagenbildung durch die Verwaltung geht nach Ansicht des RPA nicht auf die Situation ein, dass sich die Stadt in der Haushaltskonsolidierung befindet.

Vom RPA wurde im Prüfbericht wiederholt auf das Schreiben des Ministeriums des Innern des LSA vom 24.09.2004 hingewiesen, in welchem Hinweise zur Haushaltskonsolidierung gegeben werden.

Danach sind Mehreinnahmen zur Reduzierung des Fehlbetrages des Verwaltungshaushaltes

einzusetzen.

Haushaltstechnisch hätte der im Vermögenshaushalt entstandene Einnahmeüberschuss außerplanmäßig an den Verwaltungshaushalt zugeführt werden können. Allerdings wäre hierzu ein Stadtratsbeschluss notwendig gewesen. Damit wäre das aus Vorjahren aufgelaufene Defizit verringert und damit die Haushaltskonsolidierung um rd. 52.200 € beschleunigt worden.

StRin Hinze macht zur Jahresrechnung folgende Bemerkungen:

Wenn man über die Jahre verfolgt hat, was durch das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung der Jahresrechnung ans Tageslicht befördert wurde, dann ist das jedes Mal erschreckend. Wenn man sich die einzelnen Punkte ansieht, dann sind das aus meiner Sicht recht heftige Dinge. Dabei geht es nicht allein um die Summe. Aber das Verhalten von einzelnen Personen in der Verwaltung ist nicht hinnehmbar. Vielleicht passiert dies ja deshalb, weil man glaubt, es werden nur stichprobenartige Kontrollen durchgeführt und da kommt es nicht raus. Aber bei einzelnen Punkten, wie z.B. die Anschaffung der PCs oder der Geschirrspülautomaten, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob hier bewusst vorgegangen wurde.

Zu den Geschirrspülern steht geschrieben (Seite 22), dass die Küchenhilfsleistungen nicht separat ausgeschrieben worden sind und man hat dann die erforderlichen Leistungen vom Gewinner der Ausschreibung, der Firma RWS, übernommen. Welche Kosten sind hier für die Stadt entstanden? Wurde dies in der Ausschreibung einfach nicht berücksichtigt, dass man Geschirrspüler braucht und weshalb hat die Stadt damals nicht eigene Geschirrspüler angeschafft, denn jetzt wurde ja doch selbst angeschafft. Ist geplant gewesen, dass von der Gebäudeservicefirma die Geschirrspüler zur Verfügung gestellt werden? Welche Kosten sind für die Stadt dadurch entstanden über die Jahre, in denen sie genutzt wurden? Weshalb hat man jetzt festgestellt, selbst welche anzuschaffen und nicht mehr von der Gebäudeservicefirma zu nutzen.

Bei den Computern und bei den Geschirrspülern kommt das Gefühl auf, dass man hier bewusst die Möglichkeiten ausgereizt hat, die man hat.

Was noch schlimmer ist, ist die Problematik mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Seite 33/34). In der Sachdarstellung wurde aufgeführt, dass dieses Geld geplant war für eine Aquisemaßnahme „Unternehmer werben für Unternehmer“. Aber diese Maßnahme wurde gar nicht durchgeführt. Die Übertragung auf andere Haushaltsstellen oder auf andere Bereiche in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft sollte erläutert werden. Hier wäre zu prüfen, wenn die Mittel nicht gebraucht werden und Maßnahmen, die vorher groß angekündigt worden sind, nicht gemacht werden, ob hier personelle Konsequenzen gezogen werden sollten. Auch sollte man darüber nachdenken, die Mittel für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu kürzen.

Den Boden des Fasses schlagen die beiden Punkte Zuschüsse für die Kita „St. Anna“ und „Guter Hirte“ aus. Dies ist deutlich festzustellen. Im SK wird schon seit Jahren vom Schulamt eine ordentliche Darstellung der Zuschüsse gegenüber dem Ausschuss gefordert. Dies erfolgt nicht. Man kann froh sein, dass das Rechnungsprüfungsamt diese Punkte überhaupt überprüft hat, da in der Richtlinie die Forderung der Fraktion Die Linke, dass das Rechnungsprüfungsamt die Vergabe der Zuschüsse überprüfen muss, nicht aufgenommen wurde. Die Verdachtsmomente der Fraktion haben sich tatsächlich bestätigt. Das ist nicht das erste Mal. Auch als vor einigen Jahren der Landesrechnungshof da war, gab es schon Überzahlungen an Freie Träger, wo die Verwaltung nicht einmal auf die Idee gekommen ist, diese Mittel zurückzufordern. Und hier wurde es nun nicht nur nicht zurückgefordert, sondern auch noch einmal überwiesen. Es kann nicht sein, dass hier

so fahrlässig mit den Steuergeldern und mit den Mitteln der Stadt umgegangen wird. Hier muss man ernsthaft über disziplinarische Maßnahmen nachdenken.

StR Müller vermisst im Bericht die Prüfberichte für Ku-Ka-Kö und Stadtfest.

Frau Leipold teilt zur Anmerkung von Herrn Müller mit, dass die Verwendungsnachweise 2006 und 2007 bereits geprüft worden sind. Diese lagen im letzten Rechnungsprüfungsausschuss den Stadträten vor. Auch den Fraktionen wurde das Prüfungsergebnis zur Verfügung gestellt. Für beide Jahre waren die 25.000 Euro mit Rechnungen belegt. Es wurde nachgewiesen, dass dafür die Veranstaltungen eintrittsfrei durchgeführt wurden. Auch der Verwendungsnachweis für 2008 wurde zwischenzeitlich geprüft. Auch hier konnte keine Beanstandung festgestellt werden.

StR Müller fragt, ob nicht weitere Mittel für den Ku-Ka-Kö eingestellt waren.

Frau Rösler erläutert dazu, dass es den Betriebskostenzuschuss für Ku-Ka-Kö nicht mehr gibt, da diese nicht mehr in einem städtischen Objekt untergebracht sind. Ku-Ka-Kö hat jetzt ein eigenes Objekt. Seitdem erhält der Verein nur noch die 25.000 Euro für das Stadtfest. Dieses wird auch abgerechnet. Die Unterlagen für 2009 sind zwischenzeitlich bei der Stadt eingegangen und werden noch geprüft.

Weiterhin weist Frau Rösler darauf hin, dass Herr Frolow die Beantwortung der Anfragen zu den Kita's im SK oder im HA vornehmen sollte. Mit Einführung des neuen Bescheid- und Abrechnungsverfahrens dürften solche Sachen zukünftig nicht mehr auftauchen.

Zu den Geschirrspülern erläutert Frau Rösler, dass die Geschirrspüler, die seit Anfang der 90er Jahre in den Einrichtungen waren, im Eigentum der Stadt waren. Diese wurden nicht über den Dienstleister bezogen. Diese hatten einen hohen Reparaturaufwand und waren dann irgendwann kaputt. Damals musste schnell Ersatz beschafft werden. Der damalige Dienstleister hat eigenmächtig, ohne die Verwaltung zu informieren, eigene Geschirrspüler dort aufgestellt. Die Verwaltung war immer in dem Glauben, die Geschirrspüler gehören der Stadt. Nachdem der Vertrag auslief und ein neuer ausgeschrieben wurde, hat eine Begehung stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, dass die Geschirrspüler nicht der Stadt gehören und vom Dienstleister damals kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden. Der Dienstleister hat die Geschirrspüler nach Auslaufen des Vertrages wieder mitgenommen, was auch sein gutes Recht war. Danach bestand für die Stadt nur die Möglichkeit zu prüfen, was der neue Dienstleister anbietet bzw. was kostet es, wenn die Stadt selbst welche anschafft. Es wurden Angebote eingeholt und das Ergebnis war, dass es am wirtschaftlichsten ist, wenn die Stadt sich selbst die Geschirrspüler anschafft. Im Rahmen der überplanmäßigen Ausgabe musste schnell gehandelt werden. Hier besteht mit dem RPA keine Einigkeit, da das RPA sagt, dass eine zeitliche Unabweisbarkeit nicht gegeben war. Man hätte es früher merken können. Sicherlich hätte man es früher merken können, wenn der Dienstleister früher informiert hätte, dass die Geschirrspüler so defekt waren, dass er eigene hinstellen musste. Für die Verwaltung war eine zeitliche Unabweisbarkeit gegeben, denn es bestand keine Wahl, der Betrieb musste aufrechterhalten werden. Richtig bemängelt wurde, dass das Verfahren hier nicht ordnungsgemäß gelaufen ist, d.h. dass das Fachamt diese freihändige Vergabe durchgeführt hat, ohne dies dem RPA laut Vergabe- und Beschaffungsordnung im Vorfeld anzuzeigen. Auch das Verfahren zur Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgabe lief nicht ganz korrekt ab. Der Begriff „Dezemberfieber“ trifft hier aber nicht zu.

Die Anfrage zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird im Hauptausschuss beantwortet.

StR Barche merkt zu den Geschirrspülern an, dass es irritierend sei, dass eine Firma

einfach mal so 4.600 Euro zur Verfügung stellt. Es ist aber verständlich, dass sie diese der nachfolgenden Firma nicht einfach überlassen wollte. Dass dies durch die Firma aber nicht gegenüber der Stadt angezeigt wurde, ist ein merkwürdiges Verhalten.

Weiter berichtet er, dass StR Tauer ihn angesprochen hat zum Thema Gartensparte in Merzien. Die Vorsitzende der Gartensparte hat Herrn Tauer gegenüber versichert, dass sie die Abrechnung für das Jahr 2008 schon abgegeben hat und diese dem Fachamt vorliegen müsste.

Frau Leipold bemerkt dazu, dass mit der Auszahlungsanordnung für 2009 der Verwendungsnachweis 2009 mit Belegen aus dem Jahr 2009 abgegeben wurde und zeigt ihm die Kopien dieser Unterlagen.

Der Ausschussvorsitzende fragt, was mit den alten defekten Geschirrspülern der Stadt passiert ist, denn es kann ja nicht sein, dass man einfach etwas Neues hinstellt und das Alte einfach mitnimmt. Er bittet um Klärung der Angelegenheit.

StRin Beneke-Bädelt merkt hierzu kritisch an, dass eine Reparatur der defekten Geschirrspüler als Alternative nicht geprüft wurde.

StR Dr. Richter ist der Meinung, dass die Geschirrspüler eine Inventarnummer haben müssten. Damit könnten diese nicht so einfach entsorgt werden.

Frau Rösler berichtet, dass es Inventarnummern erst mit Einführung der Doppik geben wird. Diese werden zurzeit in allen Bereichen der Stadt aufgebracht. Zur Frage, was mit den alten Geschirrspülern passiert ist, sichert sie eine Klärung bis zum SK oder HA zu.

Zu den Unterlagen der Gartensparte Merzien bemerkt Frau Rösler, dass hier vielleicht ein Missverständnis vorliegt. Es könnte sein, dass die Gartensparte am Ende des Jahres 2008 den ausgezahlten Zuschuss nicht mehr geschafft hat, komplett auszugeben und dieses dann erst im Jahr 2009 ausgegeben hat. Vielleicht wurde das Formular nur falsch ausgefüllt. Frau Rösler sichert zu, die Unterlagen bis zum Hauptausschuss nochmals prüfen zu lassen.

StRin Hinze bemerkt, dass in der Stellungnahme immer wieder auf die allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Köthen verwiesen wird. Haben die Stadträte diese Bewilligungsbedingungen auch ausgehändigt bekommen mit den gesamten Unterlagen (grüner Hefter)? Weiterhin fragt sie, ob diese Bewilligungsbedingungen uneingeschränkt gelten oder gibt es Sonderregelungen für den Ku-Ka-Kö. Wenn ja, welcher Art sind diese Sonderregelungen. Welches Fachamt prüft die Verwendung der Mittel, die der Ku-Ka-Kö jedes Jahr bekommt?

Frau Rösler erläutert dazu, dass es im Jahr 2005 dazu einen Stadtratsbeschluss gab. Darin wurde beschlossen, dass die 25.000 Euro eine Festbetragsfinanzierung sind und Nachweise zu erbringen sind, wie diese 25.000 Euro eingesetzt werden. Es wurde außerdem die Bedingung festgeschrieben, dass die Veranstaltungen, die mit diesem Geld finanziert werden, kostenfrei durchzuführen sind. Das verantwortliche Fachamt für die Prüfung der Verwendung des Zuschusses ist die Kämmerei. Hier gelten die allgemeinen Bewilligungsbedingungen im Rahmen des gefassten Stadtratsbeschlusses. Frau Rösler sichert zu, den damals gefassten Stadtratsbeschluss im Hauptausschuss 08.12. auszureichen.

StR Barche spricht an, dass er gelesen hat, dass es Belege gibt, wo die Steuernummer von denjenigen gefehlt hat, die das Geld bekommen haben (Seite 34). Wird dieses Geld nur von Mitarbeitern der Kasse ausgegeben? Wird dort dann nicht nachgefragt? Man kann doch

das Geld nicht ausgeben ohne die Steuernummer.

Frau Leipold antwortet, dass dieses Geld als Vorschuss an die Ortsbürgermeister ausgezahlt wird. Die Abrechnungsunterlagen bekommt dann das Fachamt. Das RPA holt sich die Belege vom Fachamt. Inzwischen sind die fehlenden Steuernummern nachgereicht worden. Die Angelegenheit ist geklärt.

Frau Rösler ergänzt dazu, dass die Stadt diese Ausgaben dem Finanzamt melden muss. In Zukunft wird die Verwaltung darauf hinweisen, dass die Steuernummer mit anzugeben ist.

Frau Beneke-Bädelt fragt zum Zuschuss an Kita „Guter Hirte“ (Seite 37), warum es hier heißt „ist“ zurückzufordern.

Frau Leipold erklärt, dass die Überzahlung nicht zurückgefordert wurde, sondern diese Mittel verrechnet wurden. Eine Prüfung hat dies bestätigt. Damit kann die Forderung des RPA als erledigt betrachtet werden.

Frau Hinze wendet sich nochmals an die neuen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses. Sie weist nochmals darauf hin, dass dieser Vorfall nicht der erste ist. Vor einigen Jahren als der Rechnungsprüfungsausschuss in der Stadt geprüft hat, wurde auch festgestellt, dass an Freie Träger zuviel Geld gezahlt worden ist. Dem Fachamt ist dies noch nicht einmal aufgefallen. Dieses Geld ist nie zurückgefordert worden. Eigenartig ist aber auch, dass die Freien Träger dies bei ihrer eigenen Buchführung nicht merken. Wenn man feststellt, man hat zuviel Geld bekommen, müsste man dies doch angeben. Man kann sich doch nicht Steuermittel so einfach einstecken. Es ist deshalb sehr gut, dass das Rechnungsprüfungsamt hier geprüft hat, denn es hat sich gezeigt, dass die Prüfungen der Freien Träger berechtigt sind.

*Der RP -Ausschuss gibt seine Empfehlung zum Beschlussvorschlag mit 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.*

zu TOP 2.5

StRin Hinze bittet um Information zur Sachlage AWO. Wird an der Angelegenheit seitens des Rechnungsprüfungsamt weiter gearbeitet oder ist die Sache abgeschlossen?

Frau Leipold antwortet, dass sie vom Fachamt die Auskunft bekommen hat, dass noch kein endgültiger Bescheid erstellt werden kann, weil noch eine Anhörung stattfinden soll. Dazu könnte im SK genauer Auskunft gegeben werden. Das RPA wird den Bescheid, der nach der Anhörung erstellt wird, hinsichtlich der Berücksichtigung der Rückforderungen prüfen.

StR Dr. Deißner merkt an, dass man die Summen, die für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft eingestellt werden, nicht kürzen sollte, damit die Arbeitsfähigkeit nicht in Frage gestellt wird.

